

Vorlage Nr. 294/26

Betreff: **Ausbau In den Wiesen**
(Dutumer Straße – Breite Straße)
Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	28.05.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske Herrn Roling
------------------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 531	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
-------------	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	7.400 €
Verminderung Eigenkapital	7.400 €

Investitionsplan

Einzahlungen	350.000 €
Auszahlungen	500.000 €
Eigenanteil	150.000 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53140010999904
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus/RHZ I.

Begründung:

1. Einfügung in das Straßennetz:

In Dutum am südöstlichen Stadtrand ist die Erneuerung der Straße „In den Wiesen“ im Bereich von der Dutumer Straße bis Breite Straße vorgesehen. Der Bauabschnitt liegt außerhalb eines Bebauungsplangebietes. Im weiteren Umfeld befindet sich eine Kita und ein Spielplatz. Der Straßenabschnitt ist in eine T-30-Zone integriert und grenzt im Norden und Süden jeweils an eine Sammelstraße an. Die südlich gelegene Breite Straße ist nicht mehr Teil der T-30-Zone, hier gilt aber in Teilbereichen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz ist die Straße „In den Wiesen“ als Anliegerstraße einzustufen und dient der Erschließung der Grundstücke. Aufgrund der angrenzenden Fahrradstraße (Steinfurter Straße) nimmt sie insbesondere den Radverkehr auf.

Aufgrund der geringen Parzellenbreite ist die bisherige Bauweise als T-30-Zone mit separatem Gehweg nicht aufrecht zu erhalten.

Die Straße ist bezüglich der Straßenkategorie nach RAST 06 als Wohnstraße einzustufen. Die Ausbaulänge des vorgesehenen Bauabschnittes liegt bei 195 m.

Der nochmalige Ausbau ist als verkehrsberuhigter Bereich mit höhengleicher Mischfläche und Stellplatzflächen und Grünbeeten vorgesehen und soll in einer Parzellenbreite von 6,80 m bis 7,00 m erfolgen. Dies ermöglicht an Einengungen eine verbleibende Breite von 4,50 m/5,00 m (punktuell 4,00 m), die eine durchgängige Begegnung von Pkw/Rad ermöglicht.

2. Bestandssituation / Historie:

Der zu erneuernde Bauabschnitt erhielt im Jahr 1960 einen Mischwasserkanal, der in 1993 mit einer Haltung nach Norden hin verlängert wurde. Die Fahrbahn mit Gehweg, die Beleuchtung und die Entwässerungseinrichtungen wurde im Jahr 1967 hergestellt. Der plattierte einseitige Gehweg ist mit einem Hochbord eingefasst und schließt sich an die asphaltierte Fahrbahn an. Auf östlicher Seite ist der Seitenstreifen unbefestigt.

In Höhe der Steinfurter Straße befindet sich ein großflächiger Parkplatz, an dem auch der Tiefpunkt der Straße liegt. Im Straßenraum existieren keine ausgewiesenen Parkflächen und keine Baumanpflanzungen, die bestehenden Leuchten (Pilzkopf, Peitsche) haben eine Lichtpunkthöhe von 4 bis 5 Metern und sind in Abständen von über 50 m errichtet worden. Die Leuchtmittel sind veraltet.

Aufgrund des seit vielen Jahren schlechten Fahrbahnzustandes mit Abplatzungen und Netzen, sowie der mangelhaften Beleuchtung und des sanierungsbedürftigen Kanals ist eine Erneuerung für das Jahr 2026/2027 in verkehrsberuhigter Ausbauphase vorgesehen.

3. Notwendige Breiten / Ausbaumerkmale

In den Wiesen (Dutumer Str. bis Breite Str.) / verkehrsberuhigter Ausbau

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich mit einer Breite von 6,80 m bis 7,00 m - innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle - vorgesehen. Im mittleren Bereich der Aufweitung beträgt die Parzellenbreite 15,00 m.

Die verkehrsberuhigenden Baumerkmale erfolgen durch den wechselseitigen Einbau von Parkständen und Grünbeeten mit einer Breite von 2,00 m/3,00 m. Die Breite der befahrbaren **Mischfläche** beträgt 4,00 m bis 7,00 m.

Durch den farblichen Wechsel der Betonsteinbeläge (Rechteckpflaster rot/grau) wird zusätzlich eine optische Bremswirkung erzielt, zudem wird der Übergang zur T-30-Zone und zur Fahrradstraße hervorgehoben.

Die **Stellplatzflächen** werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt. Die Stellplätze/Längsparkplätze sind je nach Anfahrbarkeit und vorhandenem Platz zwischen 4,70 m und 7,00 m lang und 2,0 m breit eingeplant.

Im Bereich des großflächigen Parkplatzes werden die Stellplätze (Senkrechtstellplätze) in Dränpflaster in 4,30 m Länge (mit Überhang) und 2,50 m Breite hergestellt und mit einer Regenwasserversickerung kombiniert. Am östlichen Rand schließt sich ein schmaler begehbare gepflasterter Streifen an.

Die **Grünbeete** erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen und sind zwischen 3,00 bis 4,50 m lang (7,30 m) lang. Im Bereich von Versorgungsleitungen werden lediglich Sträucher eingeplant. Im Sichtbereich der spitzwinklig einmündenden Steinfurter Straße wurde auf eine Strauchanpflanzung im Eckbeet verzichtet.

Vorfahrtregelungen an den Einmündungen:

An der Kreuzung Dutumer Straße, die im Kreuzungsbereich rot gepflastert ist, wird die Rotpflasterung um etwa 12 m in die Straße „In den Wiesen“ hineinverlängert. Das heißt, dass der verkehrsberuhigte Bereich erst 12 m hinter der Kreuzung beginnt/endet, was zudem durch die eingeplanten verlängerten Bordanlagen (Baumerkmal T-30) verdeutlicht wird.

Dies veranschaulicht, dass für alle 4 Fahrbahnhäute gleichwertig die Rechts-vor-Links-Regelung innerhalb einer T-30-Zone gilt. Diese Regelung besteht auch zurzeit.

An der T-Kreuzung Steinfurter Straße/Fahrradstraße beginnt die Ausweisung zum verkehrsberuhigten Bereich direkt hinter dem rot asphaltierten Ende der Fahrradstraße, so dass in der Kreuzung selber zukünftig alle 3 Fahrbahnhäute gleichberechtigt innerhalb des Verkehrsberuhigten Bereiches sind.

Der Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches wird hier durch die rotgepflasterte Mischfläche in der Einmündung und durch die Rampensteine baulich hervorgehoben.

An der Einmündung „Breite Straße“ wird die auszubauende und verkehrsberuhigte Straße

untergeordnet in Form einer Zufahrtabenkung und ist hiermit wartepflichtig.

4. Entwässerung

Die Ableitung des Oberflächenwassers der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den Mischwasserkanal, der auf gesamter Länge erneuert wird. Ein Versickerungssystem unterhalb des Parkplatzes dient als Rückhaltung von Regenwasser und Bewässerung der Baumstandorte.

5. Beleuchtung

An der Straße „In den Wiesen“ befinden sich auf einer Länge von rd. 195 Metern zurzeit 3 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m. Aufgrund der geringen Masthöhe und der großen Leuchtenabstände werden die vorhandenen Leuchten ausgetauscht.

Für die zukünftige Beleuchtung sind insgesamt 7 energieeffiziente LED-Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m in Abständen von 25 m bis 30 m vorgesehen, so dass eine gleichmäßige Ausleuchtung des Verkehrsraumes erreicht werden kann. Der vorhandene Leuchtenmast an der Einmündung zur Dutumer Straße (LPH 6 m) wird mit einem neuen LED-Leuchtenkopf bestückt.

6. Bürgerbeteiligung

Der Bau- und Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 das „Straßen- und Wegekonzept – Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen (Vorlage 270/25) beschlossen. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehört der Bau der Straße „In den Wiesen“, der für das Jahr 2026/2027 geplant ist.

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen ist erforderlich, um die Anlieger frühzeitig über die Maßnahme zu informieren und ihnen eine Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Straßenbaumaßnahme zu ermöglichen. Den Anliegern soll die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern.

7. Abrechnung der Baukosten

Durch das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2024 kann eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen zukünftig nicht mehr erfolgen.

Aufgrund des neu gefassten § 8a KAG wird das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstatten, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können.

Die Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2024 regelt die Erstattung der nach § 8 KAG zu erhebenden Straßenausbaubeiträge. Die bisherigen Anliegerbeiträge werden somit vom Land NRW übernommen.

Beim Ausbau der Straße „In den Wiesen“ handelt es sich um eine nochmalige Herstellung

und/oder Verbesserung einer Anlage im Bereich öffentlicher Straßen und damit um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 KAG.

8. Ausbauzeitpunkt

Der Ausbau der Straße „In den Wiesen“ soll – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich Anfang 2027 mit den Kanalbauarbeiten beginnen.

9. Finanzierung

Die Durchführung der Baumaßnahme ist im aktuellen Haushaltsplan 2026 veranschlagt (vgl. Investitionsnummer 53140010999904 Straßen- und Wegekonzept, Maßnahmen der Prioritätenliste).

Nach der Anlage zur Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen beträgt die Erstattung von Beitragsausfällen für Erneuerung/Verbesserung bei Anliegerstraßen je nach Teileinrichtung zwischen 70% und 80% des beitragsfähigen Aufwands.

Grundlage für die Höhe der Erstattungsleistung ist der abschließend ermittelte, feststehende Gesamtaufwand der Straßenausbaumaßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung. Die Erstattung von Beitragsausfällen kann daher erst nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme beim Land NRW beantragt werden.

10. Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz

Die bisher als Tempo-30-Zone ausgeschilderte Straße wird baulich zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet. Dies ermöglicht zahlreiche Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern. Die gleichmäßige Durchgrünung fördert die CO₂-Reduzierung. Die luftreinigende und kühlende Wirkung der Bäume ist in den Sommermonaten besonders wertvoll für das örtliche Kleinklima. Für Vögel und Insekten bieten sich zudem Lebensräume.

Die Einplanung von Verschwenkungen führt zu einer Verringerung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehres, was ebenfalls die CO₂-Belastung der Umwelt verringert. Der vorgesehene Pflasterbelag bewirkt zudem eine geringere Aufheizung der Fläche als eine Asphaltdecke.

Die Speicherung von Regenwasser (im Parkplatzbereich) und die damit bestehende Bewässerung der Bäume entlastet den Kanal und dient der Wassereinsparung (Schutz von Ressourcen).

Anlage:

Lageplan zur Offenlage